

- 1.) „Zur Stärkung des Eigenkapitals sowie zur Sicherstellung der Finanzkraft wird der Kapitalrücklage der HaseWohnbau GmbH & Co. KG ein Betrag in Höhe von 227.000 € zugeführt (§ 272 Abs. 2 Handelsgesetzbuch).
- 2.) Der Vertreter der Samtgemeinde Bersenbrück in der Gesellschafterversammlung der HaseWohnbau GmbH & Co. KG wird angewiesen, der Kapitalerhöhung in Höhe von 227.000 € entsprechend Ziffer 6.3.2 des Gesellschaftervertrages zuzustimmen.“